

## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.24/2020

Aktenzeichen 902.4  
Datum 2020-03-11

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	1

#### Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 - Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag

Dem mittelfristigen Finanzplan Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie dem Stellenplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

##### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von □ 4.641.300 €

1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von □ 5.972.300 €

**1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von □ - 1.330.700 €

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von □ 0 €

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von □ 0 €

**1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von □ 0 €

**1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von □ - 1.330.700 €

##### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von □ 4.297.200 €

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von □ 4.293.200 €

##### 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von □ 4.000 €

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von □ 774.200 €

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von □ 1.814.500 €

**2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit**

(Saldo aus 2.4 und 2.5) von □ - 1.040.300 €

**2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss**

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von □ -1.036.300 €

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von □ 1.036.300 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von □ 115.000 €

**2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss**

aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von □ 921.300 €

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,**

**Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von □ - 115.000 €

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.036.300 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 €.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H. b)

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.

der Steuermessbeträge

### **Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung**

Die Verwaltung hat bereits in der Januarsitzung die ersten Tendenzen bzgl. der Haushaltsplanung vorgestellt. Der Haushaltsplan mit mittelfristiger Finanzplanung und Stellenplan konnte dann zur Februarsitzung in die Cloud gestellt werden. Der Haushaltsplan wurde in der Februarsitzung im Entwurf eingebracht und dann in der Klausurtagung das Zahlenwerk im Einzelnen durch besprochen. Änderungen wurden keine erarbeitet. Die aktuelle Haushaltsplanversion wurde bereits kurz nach der Klausur in die Cloud, Verzeichnis Gemeinderat/Haushaltsplan/2020 eingestellt.

Der Vorbericht ist als Anlage beigefügt.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.25/2020

Aktenzeichen 460.31  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	2

### Betreff

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Zweiflingen - Beschluss

### Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der Kindertagesstätten der Gemeinde Zweiflingen wird wie vorgetragen zugestimmt.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Aufgrund der Empfehlungen des Gesundheitsamtes ist es notwendig, die bestehende Satzung über die Benutzung und Betrieb der Kindertagesstätten zu ändern.

Bisher war der § 7 Abs. 8 so geregelt, dass Kinder eine Tag beschwerdefrei sein mussten. Diese zeitliche Frist ist nach Aussage Gesundheitsamt zu kurz. Die Empfehlung lautet 48 Stunden.

Die Verwaltung hat deshalb die notwendige Änderungssatzung erarbeitet.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.26/2020

Aktenzeichen 771.6  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	3

### Betreff

Bauhof Zweiflingen- Beschaffung Ersatzfahrzeug

### Beschlussvorschlag

Der Ersatzbeschaffung des bestehenden VW Bus T4 wird nachträglich zugestimmt.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Das bestehende Fahrzeug VW Pritschenbus war bereits im letzten Jahr als Ersatzbeschaffung vorgesehen. Es wurde aber vereinbart, dass das Fahrzeug so lange als möglich im Einsatz bleibt. Nun ist der Zustand immer kritischer geworden und es war nun klar, dass wir das Fahrzeug kurzfristig ablösen müssen. Wir haben deshalb über Internet, aber auch beim örtlichen Händler in Öhringen Angebote eingeholt und letztendlich ein passendes Fahrzeug beim Händler Hahn Kornwestheim gefunden und in Auftrag gegeben. Das Fahrzeug ist ein Doppelkabiner mit Pritsche und Plane. Erstzulassung 13.04.2016 mit 72000 km. Inspektion und TÜV werden noch vom Händler durchgeführt. Es wurden einige Fahrzeuge geordert, leider konnten wir keine Fahrzeug in näherer Umgebung finden. Für die Verwaltung war wichtig, dass es sich um ein Fahrzeug von einem Händler handelt. Das angebotene Fahrzeug vom Autohaus Koch war wesentlich teurer. Wir haben uns deshalb spontan nach Besichtigung für dieses Fahrzeug entschieden. Das Fahrzeug kostet 20.890 € brutto.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.27/2020**

Aktenzeichen 815.0  
Datum 2020-03-10

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

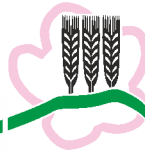
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	4

**Betreff**

Übersicht über Wasserverluste und Wasserverbrauch 2019

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Ausarbeitung für das Kalenderjahr 2019 vortragen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.28/2020

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	5

#### Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch (KGV) - Abbruch Wohnhaus, Garagen und Schuppen, Flst. 68/1 und 68/2 in Westernbach

#### Mitteilung

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauantrag zum Abbruch Wohnhaus, Garagen und Schuppen auf dem Flst. 68/1 und 68/2 Kenntnis.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Antrag zum Abbruch eines Wohnhauses, Garagen und Schuppen auf dem Flst. 68/1 und 68/2 in Westernbach wurde am 17.02.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen im Kennnisgabeverfahren eingereicht.

Der Gemeinderat nimmt von dem Bauantrag Kenntnis.



### Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.29/2020

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	6

#### Betreff

Stellungnahme zu Bauoranfrage - Neubau 2 Wohnhäuser mit Einliegerwohnung und Garagen, Flst. 68/1 und 68/2, in Westernbach

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage über den Neubau von 2 Wohnhäusern mit Einliegerwohnung und zwei Garagen auf dem Flst. 68/1 und 68/2 in Westernbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauherr hat die Bauvoranfrage am 21.02.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Geplant ist die Errichtung von 2 Wohnhäusern mit Einliegerwohnung und zwei Garagen auf den Flst. 68/1 und 68/2 in Westernbach.

Für den Bereich der Planung liegt kein Bebauungsplan vor. Aus diesem Grund muss sich das geplante Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Die einzelnen Wohnhäuser haben eine ca. Abmessung von 18,90m x 7,80m. Die geplanten Garagen liegen zwischen den beiden Häusern und haben die Abmessungen von ca. 6,40m x 4m. Zusätzlich sollen auf der gegenüberliegenden Straßenseite weitere 4 Stellplätze errichtet werden. Von der Hirtengasse, von Osten gesehen, sind die Wohnhäuser zweigeschossig. Betrachtet man die Gebäude von der Hauptstraße, von Westen, sind die Gebäude dreigeschossig. Das Gelände in der Hirtengasse fällt von Osten nach Westen ab und die Gebäude fügen sich somit in das bestehende Gelände ein. Zudem handelt es sich um eine Nachverdichtung innerhalb des Ortskerns.

Von Seiten der Verwaltung als auch des Stadtbauamtes in Öhringen bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.





## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.30/2020

Aktenzeichen 691.81  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	7

### Betreff

Stellungnahme zu Antrag auf Erdauffüllung, Flst. 625, 628 und 647 in Zweiflingen-Pfahlbach

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erdauffüllung auf den Flst. 625, 628 und 647 in Pfahlbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Vor der Auffüllung müssen die Feldwege vom Kreistiefbauamt geprüft und der Zustand aufgenommen werden.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Erdauffüllung auf den Flst. 625, 628 und 647 in Pfahlbach, wurde am 21.02.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Zur weiteren Bearbeitung wurde er ebenfalls an das Landratsamt in Künzelsau weitergeleitet.

Laut Antrag des Antragstellers, soll die Erdauffüllung der Bodenverbesserung dienen. Das aufzubringende Material stammt aus dem Baugebiet Limespark in Öhringen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag auf Durchführung einer Erdauffüllung zuzustimmen. Die Wege sollen zudem vorab vom Kreistiefbauamt angeschaut und der Zustand aufgenommen werden.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.31/2020

Aktenzeichen 681.81  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	8

### Betreff

Stellungnahme zu Antrag auf Erdauffüllung, Flst. 1018 in Zweiflingen-Eichach

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erdauffüllung auf dem Flst. 1018 in Eichach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Vor der Auffüllung müssen die Feldwege vom Kreistiefbauamt geprüft und der Zustand aufgenommen werden.

### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer Erdauffüllung auf dem Flst. 1018 in Eichach, wurde der Gemeinde Zweiflingen zur Abgabe einer Stellungnahme am 20.02.2020 vom Landratsamt Künzelsau übersandt.

Laut Antrag des Antragstellers, dient die Erdauffüllung der Bodenverbesserung und der Bewirtschaftungserleichterung und als Zwischenlager, um kleinere Unebenheiten aufzufüllen. Das Material soll am Wegrand gelagert werden und wird dann nach und nach zur Begradigung verwendet.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Antrag auf Durchführung einer Erdauffüllung zuzustimmen. Die Wege sollen zudem vorab vom Kreistiefbauamt angeschaut und der Zustand aufgenommen werden.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.32/2020

Aktenzeichen 632.21  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	9

#### Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Neubau einer Lagerhalle, Flst. 475 in Pfahlbach

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau der Lagerhalle mit veränderter Lage auf dem Flst. 475 in Pfahlbach zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

#### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle mit veränderter Lag auf dem Flst. 475 in Pfahlbach wurde am 06.03.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Der Bauantrag wurde schon einmal in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2019 beraten und auch von der Stadt Öhringen genehmigt.

Laut den neuen Bauantragsunterlagen wird die Halle um 90° gedreht und soll längs zum Hörnlesweg errichtet werden. Die Abmessungen werden dabei nicht verändert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauantrag über den Neubau einer Lagerhalle mit veränderter Lage auf dem Flst. 475 in Pfahlbach zuzustimmen und das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



## Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.33/2020

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2020-03-10

### Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	10

### Betreff

Stellungnahme zu Baugesuch - Wohnheim für ambulante Pflege, Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung, Flst. 14 und 14/1 in Orendelsall

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch über die Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung des Wohnheims für ambulante Pflege auf dem Flst. 14 und 14/1 in Orendelsall zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

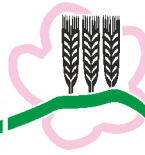
### Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag über die Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung des Wohnheims für ambulante Pflege, auf den Flst. 14 und 14/1 in Orendelsall, wurde am 10.03.2020 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Es handelt sich um ein Bestandsgebäude, bei dem am Gebäude selbst nichts verändert wird. Ein Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich in Orendelsall nicht.

An den Außenseiten des Gebäudes werden mehrere Fluchttreppen zur Einhaltung des Brandschutzes angebracht. Im Inneren des Gebäudes werden ebenfalls verschiedene Vorkehrungen, zur Einhaltung des Brandschutzes, getroffen und eingebaut. Der Nutzungszweck soll geändert werden in ein Wohnheim für ambulante Pflege. Das Baugesuch wurde vorab mit der Stadt Öhringen abgestimmt, auch in Bezug auf die erforderlichen Brandschutztechnischen Vorkehrungen.

Die Verwaltung hat gegen die Nutzungsänderung und die Brandschutzsanierung keine Bedenken und empfiehlt dem Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.34/2020**

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2020-03-10

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

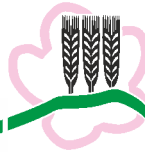
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	11

**Betreff**

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird evtl. gefasste Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vortragen.



**Sitzungsvorlage Öffentlich**  
**Nr.35/2020**

Aktenzeichen 022.32  
Datum 2020-03-10

**Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
	2020-03-19	12

**Betreff**

Bekanntgaben und Sonstiges

**Mitteilung**

Die Verwaltung wird notwendige Bekanntgaben vortragen.